

GZ: 900-2-2380/2020
Bearbeiter: Öttl, Tel.DW: 40
Bezug: ---

Timelkam, 17. Dezember 2020

KUNDMACHUNG

Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020, Auflage

Lt. Artikel VI Abs. 3 Z. 3 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 52, iVm § 93 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F., wird hiermit kundgemacht, dass die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Timelkam in der am 17. Dezember 2020 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 zwei Wochen, das ist bis zum 04. Jänner 2021, im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Die Eröffnungsbilanz ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.timelkam.at abrufbar.

Bürgermeister Johann Kirchberger

Angeschlagen: 18.12.2020

Abgenommen: 04.01.2021

